



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2461/2013

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-416-has

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.10.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	12.11.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Programmplanungen des Teilbetriebes FORUM für die Spielzeit 2014/2015

Beschlussentwurf:

1. Dem Programmentwurf wird zugestimmt.

2. Verträge können bis zu einem Gesamtvolumen von 603.000 € in 2014 und ebenso in 2015 abgeschlossen werden, sofern Drittmittel zur Verfügung stehen oder entsprechende vertragliche Zusicherungen vorliegen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2461/2013
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Horst A. Scholz / KSL / 406-4111

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Programm des Teilbetriebes FORUM für die Spielzeit 2014/2015.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Wie im Beschlussentwurf unter 2. beschrieben.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Wie im Beschlussentwurf unter 2. beschrieben.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Die KSL bittet um Zustimmung für das in der Anlage vorgelegte Programm.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund der notwendigen Klärung terminlicher und organisatorischer Umstände war eine Einbringung erst zum Nachtragstermin möglich.

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage 2461-2013